

Vereinbarung über die Organisation der Praktikumswochen für Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse

Zwischen

dem Unternehmen oder der Aufnahmeeinrichtung:

vertreten durch Herrn/Frau , in der Funktion als

..... des Unternehmens/der Aufnahmeeinrichtung

einerseits,

und

dem Deutsch-Französischen Gymnasium Buc, vertreten durch Frau Corinne GACEL, in der Funktion als Schulleiterin, andererseits,

wird Folgendes vereinbart:

I- Allgemeine Bestimmungen

Artikel 1 – Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Durchführung eines Praktikums zur Berufsorientierung, das den Schülerinnen und Schülern der 10. Klasse des Deutsch-Französischen Gymnasiums Buc zugutekommt.

Artikel 2 – Die Ziele und Modalitäten des Praktikums sind im pädagogischen Anhang festgelegt. Die Übernahme der mit diesem Praktikum verbundenen Kosten sowie die Versicherungsmodalitäten sind im finanziellen Anhang geregelt.

Artikel 3 – Die Organisation des Praktikums wird in gegenseitigem Einvernehmen zwischen der/dem Verantwortlichen der Aufnahmeeinrichtung und der Schulleitung festgelegt.

Artikel 4 – Die Schülerinnen und Schüler bleiben während des Praktikums schulpflichtig und unterliegen weiterhin der Verantwortung der Schulleitung.

Sie haben keinen Anspruch auf eine Vergütung oder eine Aufwandsentschädigung seitens des Unternehmens oder der Aufnahmeeinrichtung.

Artikel 5 – Während des Praktikums sind die Schülerinnen und Schüler nicht verpflichtet, aktiv an der Arbeit im Unternehmen oder der Aufnahmeeinrichtung mitzuwirken. Im Rahmen des Praktikums können die Schülerinnen und Schüler Forschungsarbeiten in Verbindung mit dem Unterricht durchführen. Sie dürfen auch an Aktivitäten des Unternehmens oder der Aufnahmeeinrichtung, teilnehmen, sofern diese im Zusammenhang mit den Unterrichtsinhalten und den Ausbildungszielen ihrer Klasse stehen und unter der Aufsicht der für die Betreuung im beruflichen Umfeld verantwortlichen Personen durchgeführt werden.

Die Schülerinnen und Schüler dürfen keine Maschinen, Geräte oder Produkte benutzen, deren Nutzung Minderjährigen gemäß den Artikeln D. 4153-15 bis D. 4153-37 des französischen Arbeitsgesetzbuchs (Code du travail) untersagt ist. Sie dürfen auch keine anderen Maschinen, Produkte oder Produktionsgeräte bedienen oder manipulieren oder leichte Arbeiten durchführen, die Minderjährigen gemäß demselben Gesetz gestattet sind.

Artikel 6 – Die/der Verantwortliche der Aufnahmeeinrichtung trifft die notwendigen Maßnahmen, um ihre/seine Haftpflicht sicherzustellen, wann immer diese greift (gemäß den Artikeln 1240 bis 1242 des französischen Zivilgesetzbuchs):

- entweder durch den Abschluss einer speziellen Versicherung, die ihre/seine Haftpflicht im Falle eines der Einrichtung zurechenbaren Fehlers gegenüber der/dem Schüler/in abdeckt;

- oder durch Hinzufügen eines Zusatzes zu ihrem/seinem bestehenden Vertrag für „betriebliche Haftpflicht“ oder „berufliche Haftpflicht“, der die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern abdeckt.

Die Schulleitung schließt eine Versicherung ab, die die Haftpflicht der Schülerinnen und Schüler unter ihrer Verantwortung für Schäden abdeckt, die sie während des Praktikums sowie außerhalb des Unternehmens oder der Aufnahmeeinrichtung oder auf dem Weg dorthin verursachen könnten.

Die Schülerin oder der Schüler (bzw. ihre/seine gesetzlichen Vertreter, wenn sie/er minderjährig ist) muss eine Versicherung abschließen und eine Bescheinigung vorlegen, die ihre/seine Haftpflicht für Schäden abdeckt, die sie/er im beruflichen Umfeld verursachen oder erleiden könnte.

Artikel 7 – Im Falle eines Unfalls, der der Schülerin oder dem Schüler entweder im beruflichen Umfeld oder auf dem Weg dorthin zustößt, informiert die/der Verantwortliche der Aufnahmeeinrichtung unverzüglich die Schulleitung der Schülerin oder des Schülers mit allen ihr/ihm zur Verfügung stehenden Mitteln und sendet die ordnungsgemäß ausgefüllte Unfallmeldung noch am selben Tag zu.

Artikel 8 – Die Schulleitung und die/der Verantwortliche der Aufnahmeeinrichtung informieren sich gegenseitig über mögliche Schwierigkeiten bei der Anwendung dieser Vereinbarung und ergreifen in gegenseitigem Einvernehmen und in Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Team Maßnahmen zu deren Lösung, insbesondere bei Disziplinarverstößen. Schwierigkeiten, die während des Praktikums auftreten, insbesondere bei Abwesenheit einer Schülerin oder eines Schülers, werden unverzüglich der Schulleitung gemeldet.

Artikel 9 – Diese Vereinbarung wird für die Dauer eines Praktikums abgeschlossen, das auf eine Woche (bei zwei unterschiedlichen Praktikumsstellen) oder zwei aufeinanderfolgende Wochen festgelegt ist.

II- Besondere Bestimmungen

A- Pädagogischer Anhang

Vor- und Nachname der/des Schülerin/Schülers:

.....

Geburtsdatum:

Klasse:

Vor- und Nachname sowie elektronische und telefonische Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter:

.....

.....

Vor- und Nachname des Tutors/der Tutorin oder des/der Verantwortlichen in der Aufnahmeeinrichtung sowie dessen/deren Funktion:

.....

.....

Vor- und Nachname sowie elektronische Kontaktdaten der betreuenden Lehrkraft:
Iris NOGGLER

.iris.noggler@ac-versailles.fr.....

Zeitraum des Praktikums:

Das Praktikum findet vom/...../..... bis zum/...../..... einschließlich statt.

Gesetzliche Vorgaben zur Arbeitszeit:

Die maximale Arbeitszeit beträgt 35 Stunden pro Woche und 8 Stunden pro Tag. Der tägliche Ruhezeitraum beträgt mindestens 12 aufeinanderfolgende Stunden, und der wöchentliche Ruhezeitraum beträgt zwei aufeinanderfolgende Tage. Überschreitet die tägliche Arbeitszeit 4 Stunden und 30 Minuten, muss eine Pause von mindestens 30 Minuten gewährt werden.

Die täglichen Arbeitszeiten der Schülerin/des Schülers sind unten anzugeben:

	Vormittag	Nachmittag
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		
Samstag		

Ziele des Praktikums:

Das Praktikum hat das Ziel, die Schülerin oder den Schüler für die technologische, wirtschaftliche und berufliche Umwelt zu sensibilisieren, in Verbindung mit den Lehrplänen, insbesondere im Rahmen der Berufsorientierung.

Geplante Aktivitäten:

.....

.....

.....

.....

.....

Angestrebte Kompetenzen:

.....

.....

.....

.....

Finanzieller Anhang

1 - Unterkunft

Die Unterbringung der Schülerin/des Schülers im beruflichen Umfeld ist nicht Gegenstand dieser Vereinbarung.

2 - Verpflegung

Die Schülerin/ Der Schüler kann die Kantine oder den Verpflegungsbereich des Unternehmens oder der Einrichtung, die sie/ihn aufnimmt, unter den Bedingungen nutzen, die in der Hausordnung für das gesamte Personal festgelegt sind.

3 - Transport

Sofern die Aktivität „Praktikum“ eine Anreise zu Beginn oder am Ende der Schulzeit erfordert, wird diese dem üblichen Weg zwischen dem Wohnort und der Schule gleichgesetzt.

Ort und Datum der Unterzeichnung

In am

Die Schulleiterin

Frau Corinne GACEL (Stempel und Unterschrift)

Die/der Verantwortliche der Aufnahmeeinrichtung

Vorname, Name (Stempel und Unterschrift)

Gesehen und zur Kenntnis genommen, am:

Die Eltern oder Erziehungsberechtigten der Schülerin /des Schülers

Gesehen und zur Kenntnis genommen, am: 07.1.2025

Die Klassenlehrerin / Der Klassenlehrer oder die betreuende Lehrkraft

Iris Noggler

Gesehen und zur Kenntnis genommen, am:

Die/der Verantwortliche der Aufnahmeeinrichtung